

Nachname	Vorname	
Dienstgrad	Personenkennziffer	Personalnummer
Einheit	Standort	

Berufsförderung: Erklärung zu Paragraf 20a Soldatengesetz (§ 20a SG)

Ich bin durch Aushändigung der Allgemeinen Regelung (AR) A-1400/4 „Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes nach Beendigung des Dienstverhältnisses“ darüber belehrt worden, dass ich nach Paragraf 20a Soldatengesetz die Aufnahme einer Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes anzuzeigen habe, wenn

- ich Anspruch auf Dienstzeitversorgung habe,
- die Tätigkeit innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren nach Beendigung des Dienstverhältnisses aufgenommen wird und mit der dienstlichen Tätigkeit in den letzten fünf Jahren vor dem Ausscheiden im Zusammenhang steht und
- durch die Tätigkeit dienstliche Interessen beeinträchtigt werden können.

Ferner bin ich durch die Aushändigung der AR darüber belehrt worden, dass die Unterlassung der Anzeige als Dienstvergehen gilt.

Weiter bin ich darüber belehrt worden, dass diese Anzeigepflicht sich gemäß AR A-1355/27 "BFD – Arbeitsplatzorientierte Bildungsmaßnahme" auch auf die Teilnahme an einer arbeitsplatzorientierten Bildungsmaßnahmen bezieht.

Ich erkläre, dass ich nach Prüfung der mir obliegenden Anzeigepflicht zu dem Ergebnis gekommen bin, dass die Anzeigepflicht für die angestrebte Tätigkeit

nicht besteht.

besteht.

Einen entsprechenden Antrag auf Erteilung einer Unbedenklichkeitsbestätigung werde ich daher unverzüglich stellen.

habe ich gestellt am (Datum) _____

Mir ist bekannt, dass mir bei einer anzeigepflichtigen Tätigkeit die beantragte Berufsbildungsmaßnahme erst nach Erteilung der Unbedenklichkeitsbestätigung und nur dann bewilligt werden kann, wenn die Förderungsvoraussetzungen vorliegen. Ich bin ferner darüber unterrichtet, dass das Prüfungsverfahren für die Erteilung der Unbedenklichkeitsbestätigung etwa sechs Wochen in Anspruch nehmen wird.

Datum	Unterschrift der Soldatin/des Soldaten
_____	_____